

Information des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“

für die Verbandsgemeinde Flechtingen

OT Behnsdorf

Um bei der Abrechnung der Abwassergebühren die Zwischenzähler für eine eigene Hauswasserversorgung (Zuschlagszähler) bzw. die vorhandenen Außenzähler für die Gartenbewässerung (Abzugszähler) berücksichtigen zu können, ist es erforderlich, dass Sie diesen Zählerstand per 31.12.2024

SPÄTESTENS bis zum 15. Januar 2025

per Ablesekarte beim Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“, Behnsdorf, Weferlinger Str. 17, 39356 Flechtingen einreichen. Sollten Sie wider Erwarten bis zum 15.12.2024 keine Ablesekarte erhalten haben, reichen Sie Ihren Zählerstand formlos schriftlich an oben genannte Adresse ein.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Angaben, die nach diesem Datum eingereicht werden, aus abrechnungstechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden können.

Achtung: Es werden nur geeichte und vom Abwasserzweckverband abgenommene Zwischenzähler anerkannt.